



www.cdu-fraktion-wuppertal.de  
CDU-Fraktion in der  
Bezirksvertretung



SPD-Fraktion in der  
Bezirksvertretung



FDP in der Bezirksvertretung

*Herrn Bezirksbürgermeister Cleff in der  
Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg*

	Datum	20.03.2012
<b>Gemeinsamer Antrag als Tischvorlage zur Sitzung zu TOP 4</b>	<b>Drucks. Nr.</b>	<b>VO/0205/12 öffentlich</b>

---

Zur Sitzung am <b>20.03.2012</b>	Gremium <b>Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg</b>
-------------------------------------	--

---

**Restausbau der Inselstraße zwischen Wilh.-Hedtmann-Str. und Windthorststr.  
(Ergänzungsvorlage zu VO/0097/12 Entwurf des Haushaltsplans 2012/2013)**

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Bezirksvertretung fordert den Restausbau der Inselstraße zwischen Wilhelm-Hedtmann-Straße und der Windthorststraße.
2. Die Einbahnregelung soll auch mit dem Ausbau beibehalten werden.
3. Die Haushaltsposition „Restausbau Inselstraße“ ist im HH-Plan für das Jahr 2013 mit einer Anfinanzierung von 150.000 Euro darzustellen. Darüber hinaus ist eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2014 aufzunehmen.
4. Die Finanzierung des Ausbaus erfolgt aus den folgenden Mitteln:
  - Haushaltsplan 2010/2011, Anlage 8 – bezirksbezogene HH-Ansätze „Tiefbaumaßnahme Stützmauer Langerfelder Straße“
  - Erlöse aus Grundstücksverkäufen, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung benannt werden.
  - Haushaltsplan 2012/2013, Anlage – bezirksbezogene HH-Ansätze „Tiefbaumaßnahme Langerfelder Straße“
5. Der Rat und seine Gremien sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen über den Beschluss zu informieren.

## **Unterschriften**

Gez. Gregor Ahlmann (CDU/Bezirksvertretung)  
Gez. Andreas Bialas (SPD/Bezirksvertretung)  
Gez. Dirk Freudenwald (FDP/Bezirksvertretung)

## **Begründung**

Die antragstellenden Fraktionen verweisen auf den einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 15.11.2011 (VO/0857/11, Ausbau der Inselstraße /fehlende Gehwege). Die Auffassung der Verwaltung, dass die Erschließung in diesem Bereich ausreichend sei, teilen wir nicht.

Die Tiefbaumaßnahme „Stützmauer Langerfelder Straße“ kann durch die Anlieger durchgeführt werden, die schriftlich bestätigt haben, dass sie nach Erwerb des städtischen Grundstücks die anfallenden Kosten in Gänze tragen werden. Der Grundstückspreis ist noch abschließend zu verhandeln.

Zur Finanzierung werden u.a. Erlöse aus Grundstücksverkäufen verwandt, die im nichtöffentlichen Teil benannt werden.

Die o.g. geplante Tiefbaumaßnahmen Langerfelder Straße sind nach unserer Auffassung nicht so dringlich wie der Restausbau der Inselstraße. Diese Maßnahme kann in folgenden Haushaltsansätzen berücksichtigt werden.

Ein rechtskräftiger Bebauungsplan zur Realisierung des Ausbaus ist vorhanden. Grundstücksangelegenheiten müssen nicht abgewickelt werden.